



## Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015

Ratschlag betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994

**P151353**

Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum)

**P145351**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Sibel Arslan und Konsorten abzuschreiben.

### **Begründung**

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat aufgrund der Motion Arslan und Konsorten betr. Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum), welche ihm entgegen seinem Antrag mit Grossratsbeschluss vom 22. April 2015 zur Ausarbeitung einer Vorlage innert sechs Monaten überwiesen wurde, einen Vorschlag zur Anpassung des Wahlgesetzes (§ 51). Darin wird vorgesehen, dass das bisherige Quorum von 4% pro Wahlkreis mit einem kombinierten Quorum ersetzt wird. Neu sollen Listen, die ein Quorum von 5% der Stimmen in einem Wahlkreis mit mehreren Sitzen oder 3% im Kanton erreicht haben, zur Sitzverteilung zugelassen werden. Bei der Berechnung des kantonalen Quorums wird auch der Wahlkreis Bettingen berücksichtigt.

Der Regierungsrat hat sich insbesondere aus Gründen der Rechtssicherheit gegen eine erneute Anpassung der Quorumsbestimmung, welche bereits anlässlich der Wahlrechtsrevision 2011 geändert wurde, ausgesprochen. Er vertritt diese Ansicht auch heute noch. Sollte das Wahlgesetz dennoch angepasst werden, scheint der Wählerwille mit der vorgeschlagenen Lösung am besten berücksichtigt zu werden. Ausserdem wird so gewährleistet, dass weiterhin auch nur lokal verankerte Gruppierungen ab einer gewissen Grösse zur Sitzzuteilung zugelassen werden.

